

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

24. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.,  
monatlich 20 Pf., ohne Beleggeld

Köln, den 9. Juni 1928

Erscheint vierteljährig Samstags  
Eingelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 12

## Die christliche Gewerkschaftsbewegung und die Jugend\*)

Von einem Kölner christlichen Gewerkschafter

Diese Zeilen sollen keine Polemik sein zu den nicht gerade erfreulichen Erscheinungen, die man in den Reihen mancher konfessioneller Jugendverbände hinsichtlich der Stellung dieser zu den Gewerkschaften und insbesondere den christlichen Gewerkschaften festzustellen gezwungen ist. Vielmehr ist es unsere Absicht, uns als Gewerkschafter mit der Frage der heutigen Jugend zu beschäftigen. Vorweg sei gleich betont, daß es nicht Zweck dieser Zeilen sein kann, die verschiedensten Strömungen in der konfessionellen und politischen Jugendbewegung der heutigen Zeit aufzuzeigen und zu ihrer Stellung zu nehmen.

Den verantwortungsbewußten christlichen Gewerkschafter darf die Jugendfrage nicht kalt lassen. Wenn die christlichen Gewerkschaften von sich wahr machen wollen, daß sie eine wahrhafte Volksbewegung sind, dann muß die Frage des Schicksals der Träger des zukünftigen deutschen Volkslebens die Mitglieder unserer Bewegung ebenso interessieren, wie die bestmögliche Gestaltung des gegenwärtigen.

In den Kreisen der „Alten“ unter uns beobachten wir hinsichtlich ihrer Stellung zur Jugend drei Gruppen. Die erste steht auf dem abstrakten Standpunkte: Ach, was geht mich die Jugend an. Die soll sehen, wie sie durchkommt. Wir haben es auch gemerkt. — Die andere sagt: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Unsere Bewegung muß Nachwuchs haben, darum heran an die Jugend. Unsere Bewegung muß jugendliche Vertrauensleute haben, die Beiträge kassieren und Zeitungen tragen und für die Versammlung die Einladung besorgen, darum: heran an die Jugend. Die dritte Gruppe unserer „Alten“ sieht in der Jugend die Mitte, die Arbeiter und die Bewegten. Sieht auch eine gewisse Kluft zwischen sich und der Jugend. Sieht die Jugend, die in einer traurigen, dunklen Zeit kind war, die entnervt ist, die aber auch hellhörig und scharfsehend ist für Erscheinungen, die das heutige „Alter“ in Jugendzeiten unberührt ließen. Diese christlichen Gewerkschafter sehen in dem jungen Arbeiter den Kollegen, der zwar leider, durch die ihn umgebenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, durch die Auswirkungen des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems unserer Zeit noch nicht zum Selbstbewußtsein und Vertrauen auf eigene Kraft und der des Zusammenklusses mit gleichgesinnten Arbeitskollegen gelangt ist. Diese Richtung der christlichen Gewerkschafter sieht in der Jugend endlich den Arbeiter des Morgen, der Erbe werden soll dessen, was der Arbeiter von gestern erkämpft hat und der Arbeiter von heute weiter ausgebaut und befestigt hat. Der christliche Gewerkschafter sieht und erwartet im christlichen Verjüngten den Erben und den künftigen Bannenträger der Ideen der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Stellen wir uns nicht auf die Seite der ersteren unter der „älteren“ Arbeiterschaft, so sehr verständlich auch ihre Haltung manchemal ist, wenn man sieht, daß die Jugend von heute“ dem Wollen und den Idealen der Alten so wenig Verständnis entgegen zu bringen scheint. Jugendwerbung und Arbeit aus rein verbandsgewerkschaftlichen Zwecken wird stets mit einem Mißerfolg enden. Die Jugend will um ihrer selbst willen geworden sein. Und darum halten wir es mit der dritten Gruppe christlicher Gewerkschafter, die sich um die Jugend sorgen, sie in den christlichen Gewerkschaften sehen möchte, um der Jugend selbst willen. Diese Jugendarbeit wird mit Liebe, Verständnis und dem notwendigen Wissen um die besondere Stellung des heutigen wirtschaftlichen Jugendlichen sicherlich erfolgreich sein.

Die Jugendfrage macht den verantwortlichen Personen aller gewerkschaftlichen Berufsverbände viele Sorge. Es ist unbedingte Pflicht einer lebendigen, wollenden und Zieltreben fördernden christlichen Gewerkschaftsbewegung, daß sie um die Jugendlichen wirbt.

Der christlichen Gewerkschaftsbewegung aus irgendwelchen Gründen dieses Recht abstreifen, heißt, ihr das Recht nehmen, um die Fortpflanzung und Verbreitung ihrer Idee sich sorgen.

Gewerkschaftsjugendarbeit von heute ist wesentlich verschieden von der, als wir jung waren. Der heutigen Arbeiterjugend fehlt die selbst erlebte Erkenntnis der Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Die Spanne zwischen der Gründungszeit der Gewerkschaften und insbesondere der christlichen Gewerkschaften und der heutigen Jugend ist zu groß. Unsere Jugendlichen wissen um die Kämpfe der Arbeiter um ihr Koalitionsrecht und die primitivsten arbeits- und lohnrechtlichen Verbesserungen nur vom Hörensagen und aus der Literatur. Der christliche Gewerkschafter vermag die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften, die Zeiten und die Gründe ihrer Entstehung nicht zu begreifen, da die heutigen Zeitverhältnisse, oberflächlich gesehen, die Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht so plastisch darum, wie das vor 20 und mehr Jahren der Fall war. Bemühen wir uns daher, für eine gewisse Interessiertheit der jugendlichen Arbeiter der Gewerkschaftsbewegung gegenüber Verständnis aufzubringen.

Da der Jugend die lebendige Verbindung mit der Gründerzeit unserer Bewegung und den Gründern selbst fehlt, muß es unsere Aufgabe sein, in der rechten Weise den jugendlichen christlichen Arbeitern den sittlichen Ideenzirkel der christlichen Gewerkschaftsbewegung nahezubringen. Da scheint es nicht unrichtig, dem jungen Menschen vorerst die Gegenläge zwischen der freien und der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu zeigen. Der jugendliche Mensch ist von sich aus zuerst auf das Positive eingestellt. Und da braucht die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht zurückzuzucken. Sie hat ja ur-eigenes Wert- und Ideengut. Gewiß ist die Gründung der christlichen Gewerkschaften zum großen Teil aus der Ablehnung der sozialistischen freien Gewerkschaftsbewegung heraus erfolgt. Doch darin besteht der Beweis ihrer moralischen Existenzberechtigung (um dieses Wort einmal zu gebrauchen), daß sie heute mehr als je notwendiges Glied in der Volkswirtschaft sowohl, als im gesamten völkischen Gemeinheitsleben geworden ist. Zeigen wir dem jungen Menschen, daß die christlichen Gewerkschaften längst über ihre ursprüngliche Zwecksetzung herausgewachsen, daß sie im gesamten Volksleben von höchster Bedeutung sind. Die wirtschaftliche und soziale wie kulturelle Zielsetzung der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist von nicht zu unterschätzendem Wert für die gesamte künftige Gestaltung des deutschen Volkslebens. Wir sehen hieraus, daß nur derjenige christliche Gewerkschafter Jugendarbeiter sein und werden kann, der selbst sich mit dem Wollen unserer Bewegung auseinanderzusetzen hat, dem es eigenes, persönliches Gedankenengut geworden ist.

Gewiß werden wir im Kampf um den jugendlichen, der auch von den gegnerischen Gewerkschaften geführt wird, nicht umhin können, die Gegenläge zwischen den christlichen und den freien Gewerkschaften zu zeigen. Auch das muß in der rechten Weise geschehen. Der junge Mensch ist ein Feind irgendwelcher Effekthascherei. Er will Zusammenhänge sehen. Sieht daher dem jugendlichen gegenüber nur in einer negierenden Kritik der freien Gewerkschaften oder gar dem sozialistischen Menschen in den freien Gewerkschaften zu ergehen, würde den jugendlichen nur abstoßen. Auch hier wieder, zuerst das Positive unserer Bewegung!

Unerlässlich ist für den Gewerkschafter, der in rechter Absicht um den jugendlichen wirbt, daß er aus eigener Überzeugung dem jugendlichen zeigen und sagen kann, daß im Mittelpunkt der Werbung um den jugendlichen Kollegen die Persönlichkeit desselben steht. Grundsätzlich und entscheidend müssen wir es daher aus uns selbst heraus ablehnen, den jungen Menschen als Sache, als zahlendes Mitglied, als Nummer in unserem Verband aufzunehmen wollen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat es wahrlich leicht, in voller Wahrheit dem jugendlichen sagen zu können, daß sie bei dem Streben, ihn für die Bewegung zu gewinnen, sein eigenes Bestes will. Jeder einigermaßen geschulte Verbandskollege wird wissen, daß es gerade die Vertreter der christlichen Ar-

beiterchaft in den Parlamenten sind, die sich immer wieder mit Nachdruck für eine Besserung der besonderen Lage der jungen Arbeiter einsetzen. Hier sei an das Berufsschutzwesen gedacht, an die Regelung der Frage der Freizeit für die jugendlichen, an den besonderen Arbeitsschutz für junge Arbeiter, an die befriedigende Regelung der Entlohnung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter usw. Einen weiteren Gedanken darf die christliche Gewerkschaftsbewegung vornehmlich dem jungen Menschen nahelegen: Die christlichen Gewerkschaften aus ihrer gesamten grundsätzlichen Einstellung heraus stehen auf dem Standpunkte des Berufsgebührens. Dieser Gedanke ist ja die Grundlage christlich-gewerkschaftlicher Arbeit von jeher gewesen. Das lohn- und arbeitsrechtliche Ziel der christlichen Gewerkschaften ist, dem jungen Menschen eine gebiegene berufliche Ausbildung möglich zu machen. Dem jungen Menschen soll es möglich gemacht werden, Beruf in sich entwickeln zu lassen, Berufung zur Ausübung einer ihm vom Schöpfer besonders zugedachten Aufgabe im wirtschaftlichen und sozialen Leben. Darüber hinaus will die christliche Gewerkschaftsbewegung dem jungen Menschen eine Familiengründung ermöglichen, die aufgebaut ist auf eine den kulturellen Bedürfnissen entsprechende Lebenshaltung. Die christlichen Gewerkschaften sind sich bewußt, daß es darob noch manchen harten Kampf zu führen gibt, und sie vertrauen auf die Weisheit und die Energie des jungen Arbeiters, daß er sich mit und in der christlichen Gewerkschaftsbewegung diese Möglichkeiten erkämpft.

Diese Betrachtungen dürfen nicht abgeschlossen werden, ohne noch auf ein der heutigen Jugend charakteristisches Moment aufmerksam zu machen. Eingangs dieser Abhandlung wurde es schon angedeutet. Weiteste Kreise der jugendlichen haben kein Selbstvertrauen mehr. Sie sehen die Auswirkungen eines von uns allen verurteilten Wirtschaftssystems. Die Rationalisierung und der mehr und mehr vermechanisierte Arbeitsprozeß, sowie die Einstellung breiterer Arbeitgeberkreise ließen im jungen Arbeiter den Gedanken aufkommen, daß er diesen Dingen schutz- und willenlos preisgegeben sei. Bornehmliche Aufgabe überzeugter christlicher Gewerkschafter ist es daher, Selbstvertrauen und Vertrauen in die organisierte Kraft des Arbeiters zu wecken und zu erhalten. Viele junge Menschen finden darum den Weg zur Organisation nicht, weil sie sich sagen: es hat ja doch keinen Zweck. Leider werden sie darin von einem nicht geringen Teil erwachsener Arbeiter unterstützt. Um so mehr wird der überzeugte Gewerkschafter den jugendlichen Kollegen vom Gegenteil zu überzeugen versuchen.

In diesem Artikel ist nichts Neues gesagt; jedoch scheint uns die Beachtung des Vorstehenden unumgänglich notwendig, um in der Werbung um den jugendlichen Erfolg zu haben.

Zum Schluß sei auf eines aufmerksam gemacht, was „Der Deutsche“ unlängst über „Jugend und Führer“ schrieb: „Von jeher hat sich die Jugend mehr durch das Vorbild guter Führer, als durch begeisterte Worte leiten lassen. Gewiß hat die Jugend ihr Eigenleben, und in einem Teil dieses Lebens will der jugendliche für sich bleiben. Darüber hinaus aber sucht die Jugend direkt die Verbindung mit der erwachsenen Welt. Die Jugend sucht förmlich die erwachsene Person, zu der sie vertrauensvoll und mit Achtung und Respekt aufschauen kann. Und auf dieser Suche wird die Jugend oft törichterweise abgewiesen, weil sie noch für Kinder gehalten wird. Man beachtet sie nicht, man jagt sie fort, oder aber man lacht über sie oder nimmt sie nicht ernst. Dadurch entsteht oft zwischen Jugend und Alter eine Kluft, wo organische Verbindung sein müßte.“

Die Jugend will Leben, das Wärme und Kraft gibt. Sie will nicht nur schöne, grundsätzliche Reden, sondern sie will auch eine grundsätzliche Praktizierung derselben. Sie will nicht nur Ideale gezeigt bekommen, sondern auch ein immerwährendes, treues, ehrliches Ringen, Mühen und Kämpfen um diese Ideale sehen. Und wo die Jugend solches sieht, da kommt sie und folgt auch willig Leitern und Führern.“

Sind wir den jungen Arbeitskollegen solche Leiter und Führer, und wir brauchen uns um ihre Gefolgschaft nicht zu bangen.

\*) Bekleidungs-gewerkschaft Nr. 11.

## Regelung der Behördenaufträge

Schon seit einem Jahrzehnt ist immer wieder der Versuch gemacht worden, das öffentliche Vergewerben besser als bisher zu regeln. Das Reichsarbeitsministerium hat z. B. gleich nach dem Kriege durch eine Denkschrift an die beteiligten Ressorts eine Reihe Verbesserungsvorschläge für die Vergewerben öffentlicher Arbeiten im Sinne der Saiton- und Konjunkturbeeinflussung gemacht und versucht, wenigstens einen Teil der nicht unbeträchtlichen behördlichen Aufträge in die Zeit der wirtschaftlichen Depression zu verlegen. Ziel ist bisher nicht erreicht worden. Auch die Ausgleichstelle der Länder hat hier nicht den erhofften Wandel geschaffen, da sich ihre Einwirkung gelegentlich bisher nur auf die Vergewerben des Heeres und der Marine zu beschränken hat. Der Hauptfehler ist der, daß auch heute noch eine Verbindung zwischen den zahlreichen Vergewerbenstellen fast völlig fehlt. Ohne einen engeren Konnex der Leistungen und Lieferungen vergewerbenden Ressorts sowie ihrer Unterbefehlshaber untereinander, ist natürlich eine Einflußnahme auf die Konjunkturentwicklung überhaupt unmöglich. Der Reichswirtschaftsrat hat nun auf Grund eines Initiativantrages christlicher Gewerkschafter (Antrag Waltrusch u. a.) in längeren Verhandlungen die behördlichen Vergewerbenmethoden durch Vernehmungen untersucht und schlägt in seinem Gutachten einstimmig vor, der Reichsregierung im einzelnen zu empfehlen:

1. Anzuordnen, daß die Reichsbehörden von allen größeren Aufträgen, die von ihnen vergeben werden, dem Reichswirtschaftsministerium oder einer von ihm zu bestimmenden Stelle eine Mitteilung machen, aus der Art und Menge der Lieferung, Preis, Lieferfirma und Lieferzeitpunkt, sowie die wichtigsten Lieferungsbedingungen hervorgehen; ferner bei den Ländern, den größeren Kommunen, der Reichsbahngesellschaft und der Reichspost darauf hinzuwirken, daß sie ebenfalls derartige Mitteilungen erstatten;

2. dafür zu sorgen, daß beim Reichswirtschaftsministerium oder Reichsarbeitsministerium in gewissen Zeitabständen die Beschaffungsressorts des Reiches und der Länder, die Reichsbahngesellschaft, die Reichspost und der Deutsche Städtebund sich mit den Vertretern der interessierten wirtschaftlichen Organisationen zu einer Aussprache zusammenfinden, um eine wirtschaftlich zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge vorzubereiten;

3. darauf hinzuwirken, daß auch in größeren Gemeinden regelmäßig derartige Besprechungen zwischen den Stadtverwaltungen und den verschiedenen Reichs- und Landesverwaltungsbehörden (Regierungspräsidenten, Landesfinanzämtern, Provinzialratkollegien, Landeskulturämtern usw.), sowie den Reichsbahn- und Oberpostdirektionen unter Beteiligung der Arbeitsämter und der Vertretungen der Wirtschaft stattfinden;

4. zu prüfen, ob durch ermittelte Anordnung der Übertragbarkeit von Ausgabemitteln und durch Gestaltung des Vorgriffs auf Mittel des nächsten Haushalts Erleichterungen für eine wirtschaftlich zweckmäßigere Verteilung der Aufträge geschaffen werden können, und ob sonstige Änderungen haushaltsrechtlicher Grundzüge zur Erreichung dieses Zieles wünschenswert und durchführbar erscheinen; den Ländern nahelegen, in gleicher Weise für sich und ihren Aufsichtsbereich zu verfahren;

5. auf die Länder und Gemeinden dahin einzuwirken, daß bei der Bewilligung der Hauszinssteuer auf eine frühzeitige und gleichmäßige Verteilung der Bauvorhaben über das ganze Baujahr Bedacht genommen wird;

6. die Verwaltungen der öffentlichen Gebäude des Reiches, der Länder und Gemeinden dahin anzuhalten, daß Bauunterhaltungsarbeiten, die in der kühlen Jahreszeit ohne technische Nachteile gemacht werden können, auch zu dieser Zeit auszuführen sind;

7. zu prüfen, ob durch Bevorschussung von öffentlichen Aufträgen eine gleichmäßigere Beschäftigung einzelner Wirtschaftszweige erzielt werden kann;

8. die Beschaffungsstellen des Reiches, der Länder und Gemeinden, die Deutsche Reichsbahngesellschaft und die Reichspost darauf hinzuweisen, daß sie nach Möglichkeit der Wirtschaft durch lange Lieferfristen eine Ausführung ihrer Aufträge zu den Zeiten erleichtern, in denen diese mit privaten Aufträgen nicht übermäßig belastet ist.

Einen entscheidenden Erfolg werden alle diese empfohlenen Einzelmaßnahmen nur haben können, wenn sie nicht auf einige Spitzenbehörden beschränkt bleiben, die dem unmittelbaren Einfluß der Reichsregierung unterliegen, sondern wenn die hier vertretenen Gedanken auch von allen Unterbehörden und von den Ländern und Gemeinden aufgenommen werden und so eine Zusammenarbeit aller Stellen, die mit dem Beschaffungswesen betraut sind, in einheitlichem Sinne erzielt wird. Gerade die kommunalen Körperschaften haben nach den Aussagen sachverständiger Konsumatortreter im Etatsjahre für mindestens vier Milliarden Mark an Lieferungen und Leistungen zu vergeben. Die Aufträge des Reiches und der Länder treten mit etwa 3,4 Milliarden Mark dagegen nur zurück. Die vom Reichswirtschaftsrat verlangte nachträgliche statistische Erfassung nach Art, Menge der Lieferung, Preis, Lieferfirma und Lieferzeit sowie die wichtigsten Lieferungsbedingungen werden natürlich in der ersten Zeit nicht sofort große Ergebnisse zeitigen. Auf die Dauer gesehen, wird jedoch die erstrebte Übersichtlichkeit über die vergebenen Lieferungen und Leistungen sicherlich dazu beitragen, den Ausgleich gegenüber

den Aufträgen der privaten Wirtschaft durch Verlegung eines Teiles der behördlichen Aufträge in die Depressionszeiten zu schaffen. Das so gewonnene statistische Material und die darin niedergelegten Erfahrungen kommen sowohl den Behörden wie auch der Wirtschaft zugute. Eine Rückstellung von nur 10 Prozent der behördlichen Aufträge der Bauten und der landwirtschaftlichen Produktionsmittelbereitstellungen kann nach zweijähriger Periode rund 750.000 Arbeitslosen ein Jahr lang zur Beschäftigung verhelfen.

## Schärft euer soziales Gewissen

Es gibt kein merkwürdigeres Gewächs als den Menschen. Er klagt darüber, daß seine ehrliche Arbeit nicht gewürdigt wird und beurteilt dennoch gleichfalls die anderen Menschen nicht nach ihren Werken, sondern nach ihren Worten. So kommt es, daß der emsig Schaffende unbeachtet bleibt, während der „Belegenheitsarbeiter“, der je nach Bedarf eine Stortoleranzrate steigen läßt, infolge seines Nichtstuns Zeit genug hat, sich in der Öffentlichkeit und an den maßgebenden Stellen ins rechte Licht zu rücken. Die schlauen Zeitgenossen schlagen sich ohne Arbeit glänzend durch und werden geehrt, während die Dummen, die pfißlichbewußt ihre Arbeit verrichten, niemals zu etwas kommen. So war es und wird es bleiben. Man schaue sich nur in den Betrieben, gleich welcher Art und Größe, um. Wer etwas kann und leistet, dabei bescheiden um Anerkennung wartet, wird mit 90 Prozent Wahrscheinlichkeit auf der unteren Stufe, wo er eingetreten ist, sein silbernes Dienstjubiläum feiern. Wer es aber versteht, bei seinem Vorgehen die Arbeit, die andere getan haben, für sich zu reklamieren und die Fehler, die eben nur da vorkommen, wo wirklich gearbeitet wird, als Beweis für die Disqualifikation der anderen herauszustellen, der gibt etwas und macht eine glänzende Karriere. Bis er sich in die Reihe seines Unwertes und seiner Gerissenheit verstrickt, ist es soweit, daß er mit voller Pension entlassen wird.

Wenn dem so ist, braucht man sich gar nicht darüber zu wundern, daß die deutschen Wähler billige Versprechungen höher schätzen als verantwortungsbewusstes Handeln.

Gewiß, und Gott sei Dank gibt es noch viele Bodenständige, die bei jeder Wahl unbeirrt nach ihrer festverankerten Überzeugung den Stimmzettel antreiben, aber die letzte Wahl hat uns in erschreckender Weise zum Bewußtsein gebracht, wie groß die Zahl der Entwurzelten ist, die zwischen links und rechts hin- und herwandern. Das werden wir in unserer materialistisch verengten Zeit nicht ändern können, wenigstens nicht von heute auf morgen. Die regierenden, also die schaffenden Parteien müssen sich darauf einstellen. Es gibt nämlich neben der oben skizzierten Schaulust noch eine Klugheit, die mit der Zeit geht. Klappen gehört zum Handwerk, und wer nichts aus sich macht, der ist nichts. Muß das so sein, daß die Abgeordneten bis zur nächsten Wahl den Wählern unsichtbar bleiben? Zugegeben, wer arbeitet, hat wenig Zeit und Muße zur Selbstverteidigung. Aber es gibt doch in jeder Fraktion „stille Reserveleute“, die können ganz bestimmt draußen im Lande ihre Zeit nutzbringender verwenden als in den Wandelgängen der Parlamente. Im übrigen dürfte das unpersonliche Votensystem in der heutigen Form nachgerade bei jedem Wähler starke Hemmungen auslösen. Man sollte dem einzelnen Wähler eine größere Freiheit in der Auswahl ihnen genehmer Kandidaten innerhalb der Parteilisten belassen. Damit wäre eine persönliche Verbindung zwischen den Abgeordneten und ihren Wählern hergestellt, das gegenseitige Verantwortungsbewußtsein prägte sich lebendiger aus, und die Treueverbundenheit, und damit die Grundlagestärke der Wähler, hätte eine breitere und solidere Grundlage.

Kein Zweifel. Der christliche und nationale Gedanke hat bei der Wahl eine nicht unerhebliche Schlappe erlitten. Einmal aus einer merkwürdigen Unbekümmertheit und Kurzsichtigkeit, die manchen Anhängern und Sachwaltern des Christentums eigenümlich ist. Über die offensichtliche Tatsache, daß die freien Gewerkschaften das stärkste Bollwerk der religionsfeindlichen Sozialdemokratie sind, ging man mit dem wirkleitsfremden Argument hinweg, die Kirche hätte lediglich eine volksmissionarische Sendung. Es wäre daher gleichgültig, wo die Glieder der Kirche sich wirtschaftlich organisieren. Die Hauptsache wäre, sie kämen nach in die Kirche. Schon der Umstand, daß die Zahl der Kirchenbesucher aus dem Arbeiterstande immer geringer wird, redete eine unmissverständliche Sprache, und das warnende Menetekel der letzten Wahlen müßte auch denen die Augen öffnen, die bisher den Kopf in den Sand steckten. Der große Erfolg der Sozialdemokratie ist in der Hauptsache auf die aktive Mitwirkung der freien Gewerkschaften zurückzuführen, die ihren ganzen Organisationsapparat und ihre Finanzkraft in den Dienst der sozialdemokratischen Partei gestellt haben. Das taten sie schon immer, aber nicht mit der offenen Selbstverständlichkeit, wie dieses Mal, wo von der höchsten Spitze aus in Wort und Schrift die Wahl von Sozialdemokraten als eine wesentliche Pflicht jedes freien Gewerkschafters hingestellt wurde. Presse und Versammlungsredner der freien Gewerkschaften schufen so eine Atmosphäre, die den Sozialdemokraten einen Massenzug von an der Peripherie pendelnden Arbeitern brachte. Vielleicht gehen diese im Augenblick aus aller Gewohnheit noch in die Kirche. Aber, es wird nicht lange dauern, dann erliegen sie der intensiven

„Aufklärungs“arbeit der freien Gewerkschaften. Und wenn sie selber zum Teil auch nicht völlig mit der Kirche brechen, die folgende und nachfolgende Generation ist bestimmt für das Christentum verloren. Man täuscht sich darüber nicht, daß den meisten Menschen die Institution, die für die Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse Sorge trägt, am nächsten steht, und daß daher die Kirche und die sich um sie herum gruppierenden Parteien positiv als die wirtschaftliche Vertretung ihrer Arbeitermitglieder die gewerkschaftlichen Organisationen ansehen, die bewußt aus dem Geiste des Christentums ihre sozialen Forderungen erheben. Mit Jahrbüchern und pöhlischen Redewendungen wird das Christentum in der Arbeiterchaft immer mehr an Boden verlieren. Als Gegengewicht die christentumsfeindliche Unterminierarbeit der freien Gewerkschaften, die unsere ganze christliche Kultur zu vernichten droht, kommt nur eine ernste Gemeinchaftsarbeit mit starken christlichen Gewerkschaften in Frage.

Dadurch allein wird auch das soziale Gewissen der Parteien geschärft. Die christliche Arbeiterchaft läßt sich nicht mehr gefallen, von anderen regiert zu werden. Sie will ihrem Werte und ihrer Bedeutung entsprechend in der Volksgemeinschaft mitwirken. Hier haben die Parteien sehr vieles gut zu machen. Wenn bei der Kandidatenausschließung die Arbeitnehmer den Parteinständen ihre wenigen Mandate förmlich abringen müssen, wenn man bekannte Schamfänger und Selbe aus den verschiedensten Ursachen auf der Liste den Vorrang vor den gewerkschaftlich orientierten Arbeitern gab, dann gibt es weder bei der Wahl noch bei der späteren Arbeit der Fraktion einen guten Klang. Die soziale Einstellung der Fraktion in Gesinnung und Auswirkung ist auf stärkste gefährdet, und man sollte zum mindesten ängstlich befragen, zu dem ersten Fehler nicht noch einen zweiten hinzuzufügen. Gegen die materialistische Kurzsichtigkeit der Interessensvertreter aus dem Arbeitgeberlager werden die Arbeiterabgeordneten ohnedies einen schweren Stand haben.

Und die Jugend? Man darf annehmen, daß die sozialistische Jugend restlos zur Wahl gegangen ist, aus der bürgerlichen Jugend dürften manche resigniert zu Hause geblieben sein oder haben aussichtslosen Splitterparteien ihre Stimme gegeben. Aus der kritischen Beobachtung eines oft ungesunden Mißverhältnisses zwischen sozialen Worten und unsozialem Handeln und zu zweit auch aus dem Instanzen, daß manche Parteien die zu konservativ an Persönlichkeiten festhielten, die unbestreitbar ihre großen historischen Verdienste haben, nunmehr aber alt und müde geworden sind. Damit soll nichts gegen die starken Persönlichkeiten gesagt werden, die trotz ihres Alters ihren jugendfrischen Elan und ihre politische Laifkraft sich bewahrt haben. Aber die Partei als solche darf nicht überaltern, sondern muß bedacht sein auf eine organische Verjüngung aus den Kreisen ihrer aktiven und politisch befähigten Jungwähler. Wenn alle Beteiligten aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, gehört die Zukunft der christlichen und nationalen Ideen

## Die 19. Generalversammlung des Gewerkschaftsvereins christl. Bergarbeiter

Da, wo die schaffende Arbeit sich am stärksten konzentriert, an der Geburtsstätte der christlichen Gewerkschaften, in dem für die Gewerkschaftsgeschichte so bedeutungsvollen Essener Saalbau, hielt der Gewerkschaftsverein christl. Bergarbeiter in den Tagen vom 13. bis 15. Mai seine 19. Generalversammlung ab. Ernst und hart, wie ihre Arbeit, ist auch die Art der Bergleute zu reden und zu handeln, aber dennoch, oder gerade darum, gemeinschaftsverbunden aus innerster Ehrlichkeit. Das ist den Bergleuten hoch anzuzurechnen, wenn man bedenkt, daß ihr Schaffen, wohl das schwerste und gefährlichste, immer noch einer unverständlichen Winderbewertung begegnet. Daß der im Bergbau von der unerantwortlichsten Formgebung der Klassenkampf von oben nicht in der gleichen gemeinschaftsverbundenen Rücksichtslosigkeit von den Bergleuten beantwortet wurde, ist das große Verdienst des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter.

Die Festversammlung am Sonntag wurde unter Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste mit einer Ansprache des ersten Vorsitzenden, Imbusch, eingeleitet. Mitten im Wahlkampf fand die Tagung statt. Indem die Kameraden über die Parteigrenzen hinweg sich die Hände zu gemeinsamer Arbeit reichten, wurden wertvolle Kräfte für Stand, Volk und Wirtschaft gemacht. Besonders herzlich begrüßte Imbusch die Kameraden von der Saar. Die Abtrennung des ferndeutschen Saarlandes sei ein unhaltbarer Zustand. Auch für das deutsche Volk müßte das Selbstbestimmungsrecht der Völker gelten. Tagungsabgeordneter Steger wachte in seiner Festrede die Erinnerung an die Vorkämpfer Brust und Köster, deren opferreiches Wirken nicht erfolglos geblieben sei und im Betrieb, Wirtschaft, Gesetzgebung und Staat zu reifen beginne. Die Intelligenz und der Arbeitsfleiß der deutschen Arbeiter hätten redlich zum Aufbau der deutschen Wirtschaft beigetragen. Lohn- und Arbeitszeitfragen seien Kulturfragen. Von ihnen hänge Familienglück, Gesundheit und Arbeitskraft ab. Darum sei die Arbeit des Gewerkschaftsvereins Dienst am Volk und Vaterland.

Auf der Arbeitstagung am Montag machte Imbusch bedeutungsvolle Ausführungen. Die Generalversammlung sei ein wirklicher Bergmannstag, im Gegensatz zu dem in Kürze in Berlin stattfindenden, von Unter-

Arbeiterkreise ausgehenden „Bergmannstag“, von dem die Arbeitnehmer grundsätzlich ausgeschlossen seien. Die Förderungsmöglichkeit im Bergbau übersteige die Abzugsfähigkeit. Immer wieder würden neue Produktionsstätten aufgemacht, während im Interesse aller Völker Europas eine Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Kräfte das einzig Zweckmäßige sei. Die Kosten des Konkurrenzkampfes würden auf die Arbeiter abgewälzt. Die Leute mit der schwersten Arbeit hätten die längste Arbeitszeit. Das Reichswirtschaftsministerium hätte bei der Beamtenbesoldungsreform, die 1½ Millionen Mark erforderte, keine Bedenken erhoben, wohl aber seien von dieser Stelle immer wieder starke Bedenken laut geworden, wenn die Bergarbeiterlöhne erhöht werden sollen. Als das Gesamtwohl es erforderte, hätten die Bergarbeiter eine Verlängerung der Arbeitszeit auf sich genommen und sich gegen höhere Kostenpreise gewehrt, aber die Bergarbeiter könnten nicht mit Rücksicht auf andere sich selber umbringen. Das Verhältnis des Gewerkschaftsvereins zu den Unternehmern sei schlecht. Kreise, die selbst ungläubig sind, bezichtigten den Gewerkschaftsverein einer unchristlichen Denkmals- und Handlungsweise. Solange die hinterhältigen Angriffe auf den Gewerkschaftsverein fortbauerten, sei eine Verständigung mit den Unternehmern schwer denkbar. Die Mitgliederzahl des Gewerkschaftsvereins habe zurzeit 100 000 überschritten. Die Einnahmen aus dem Jahre 1927 betrügen 2½ Millionen Mark. In der lebhaftesten Diskussion wurde die Lage der Saarbergleute als hofflos bezeichnet. Pflicht der Reichsregierung sei es, für den Saarbergbau schon heute wieder Abzugsmöglichkeiten in Deutschland zu schaffen. Trotzdem die Saarbelegschaft sich im vergangenen Jahre um 15 000 verringerte, habe der Gewerkschaftsverein an der Saar um nahezu 4000 Mitglieder zugenommen. Ungefähr 50% der Gesamtbelegschaft gehörten dem Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter an. Aus Oberschlesien wurden die mit den Produktionsziffern gewaltig steigenden Unfallziffern und die unmöglichen Löhne der Arbeiterinnen (bis 2 Mark pro Schicht) bemängelt.

Am Dienstag sprach Dr. Köhr vom Gesamtverband über: „Die Bewertung der produktiven Arbeit im Bergbau.“ Es gebe zweifellos eine nicht geringe Anzahl von Berufen und Gewerben, die die wahrhaft produktivste Tätigkeit der Nation als Ganzes beschleunigten. An den Stellen, wo ausführende Arbeit zu verrichten sei, also bei den Arbeitern, spare man mächtig. Bei den Vorgesetztenstellungen sehe die Sache anders aus. Nicht nur das Arbeiten nach veralteten Methoden müsse verschwinden, sondern auch das Herr der Viegezielen in den oberen Stellungen. Wenn man bedenke, daß Millionen von Nichtstuern und unproduktiven Tägigen aus unserer Gesamtproduktion mitunterhalten werden müßten, und zwar relativ gar nicht schlecht, so brauche man sich nicht zu wundern, daß die Arbeit der produktiven Tägigen verhältnismäßig so gering vergütet wird. Man könnte verneinend sein, es als eine allgemeine Regel aufzustellen, daß bei uns eine Stellung um so einträglicher wird, je weiter sie von produktiver Arbeit entfernt sei. Das liege daran, daß die produktiv Schaffenden nicht genügend Selbstbewußtsein hätten, übertrieben gutmütig seien und dem Treiben der Profitstake zu wenig Aufmerksamkeit widmeten. Soll die Unproduktivität vermindert werden, müßten die produktiven Tägigen selbstbewußter werden und energischer gegen die Unproduktiven vorgehen. Soweit bei den technischen Einrichtungen und Arbeitsmethoden Rückständigkeit, Unzweckmäßigkeit, Überalterung, Überlegung anzutreffen seien, müsse auf Beseitigung und Ersetzung durch Besseres hingearbeitet werden. Die wahrhaft produktiven aller Schichten müßten näher zueinander rücken und die Leitung und Ordnung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse in die Hand nehmen. Rothhäuser, Essen, bemerkte in seinem Korreferat, daß in der Vorkriegszeit die Bergarbeiter Spitzenlöhne und die kürzeste Arbeitszeit gehabt hätten. Heute lägen die Bergarbeiterlöhne in den meisten Bezirken noch unter den Vorkriegsrealwöhnen. Erstrebte müßte werden, daß die Bergarbeiterlöhne wieder an der Spitze der Löhne aller deutschen Arbeiter stehen, wegen der schweren, gesundheitsgefährlichen und gefährlichen Arbeit, die den Bergarbeiter zu früherer Invalidität führe. In den zum Schluß angenommenen Entschlüsse wird u. a. gefordert, die baldmöglichste Verabschiedung eines Reichsberggesetzes, eine Reform des Betriebsratsgesetzes, die baldige Zurückgabe des Saargebietes an Deutschland, eine gerechtere Bewertung der produktiven Arbeit, bessere Lohnregelung im Bergbau, Verkürzung der Schichtzeit sowie Verbesserung der Grubensicherung. Nachdem der Gewerkschaftsverband einstimmig wiedergewählt worden war, bezeichnete die Anrede in seiner Schlussrede die ordentliche Entlohnung der produktiven Kräfte und die Erringung einer menschenwürdigen Arbeitszeit als wichtigste Aufgabe der Zukunft.

### Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Zwei bemerkenswerte Urteile über die Streikarbeit. Ein Betriebsratsmitglied, das einen Arbeiter von der Leistung von Streikarbeit abhalten wollte, wurde von der Firma fristlos entlassen. Seiner Klage auf Weiterbeschäftigung bzw. Fortzahlung des Gehaltes gab das Landgericht Berlin statt mit folgender Begründung: „Der Arbeitgeber kann vom Arbeitnehmer zwar grundsätzlich alle Arbeiten fordern, die Gegenstand des Arbeitsvertrages sind. Daraus folgt indessen noch nicht die Verpflichtung

des Arbeitnehmers zur Leistung von Streikarbeit. Bei einer Auslegung des Arbeitsvertrages nach Treu und Glauben wird man einem Arbeitnehmer nicht zumuten können, solche Arbeiten zu leisten. Es ist weiterhin auch in Betracht zu ziehen, daß Streikarbeit von der Arbeiterschaft als unmoralisch angesehen wird. Wenn ein Arbeitnehmer daher die Verrichtung solcher Arbeit verweigert, so kann er nicht fristlos entlassen werden. Hieraus folgt weiter, daß die Aufforderung zur Verweigerung von Streikarbeit nicht gleichbedeutend ist mit der Aufforderung zu einem Verhalten, das einen Grund zur fristlosen Entlassung gemäß § 123 Ziffer 7 der Gewerbeordnung darstellen kann. Das Betriebsratsmitglied hat den Arbeiter nicht zu einer Handlung zu verleiten gesucht, die gegen die Gesetze verstößt; sein Gehaltsanspruch wurde ihm daher zuerkannt und damit die Unrechtmäßigkeit der fristlosen Entlassung festgestellt.“

Auch die 8. Zivilkammer des Landgerichts Dresden fällt vor kurzem ein ähnliches Urteil: „Der Arbeitnehmer ist nicht ein bloßes Werkzeug des Arbeitgebers, sondern ein lebendiges Glied der Betriebsgemeinschaft. Das gemeinschaftliche Zusammenwirken von Unternehmer und Arbeiterschaft bildet die Grundlage des Betriebes. Das bedeutet für den Arbeitnehmer die Verpflichtung, in seinem Tun und Lassen das Wohl und Wehe des Betriebes, in dem er sein Brot verdient, vor Augen zu halten. Aber auch der Arbeitgeber hat die allgemeinen Interessen der Arbeitnehmer zu wahren, und zwar unter Umständen auch auf Kosten seines Betriebes, wenn und soweit gerechtfertigte Belange aus Seiten der Arbeitnehmer dies erfordern. Eine Verweigerung der Streikarbeit wird aus dieser Einstellung heraus vom Landgericht Dresden dann als gerechtfertigt anerkannt, wenn durch die Übertragung von Streikarbeit an nichtstreikende Arbeiter der eine Teil der Arbeiter gegen den anderen ausgespielt, wenn also durch die Übertragung der Arbeit ein Schlag gegen die Streikenden geführt werden soll. Sogenannte Notstandsarbeiten sind dagegen den Arbeitnehmern zugumuten.“

Fehler eines Arbeiters rechtfertigen Kündigung nur bei Böswilligkeit. Der Buchbinder W. A., Duisburg, der bereits sechs Jahre hindurch im Betriebe der H. . . . . schon Drucker gearbeitet hatte, klagte auf Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses oder auf Kündigungsentschädigung. Beim Verpacken farbiger Reklamarten war ein Fehler unterlaufen. Sie machte dafür den Buchbinder haftbar, während dieser wieder die Schuld auf die Baderin schob. Die Druckereileitung beließ den Buchbinder zwar auf seinem Posten, erklärte aber, daß sie ihm hinfür die bis dahin gezahlten übertariflichen Zuschläge nicht mehr gewähren könne, worauf der Buchbinder seinerseits die geleistete Mehrarbeit verweigerte. Das veranlaßte die Firma zur fristlosen Entlassung. Der Streit kam vor das Arbeitsgericht, nachdem der Betriebsrat die fristlose Entlassung als ungerechtfertigt anerkannt und den Einspruch des Arbeitnehmers zugelassen hatte. Das Arbeitsgericht vertrat den Standpunkt, daß in diesem Falle der § 84 Abs. 4 des B.R.G. heranzuziehen sei. In der fristlosen Entlassung liege eine unbillige Härte bei einem Manne, der sechs Jahre hindurch seine Pflicht getan habe. Ein Fehler könne vorkommen; die Druckerei habe aber die letzten Konsequenzen daraus nicht einmal sofort gezogen, sondern nur eine Lohnkürzung vorgenommen. Zur Verweigerung der Mehrarbeit sei der Buchbinder danach berechtigt gewesen. Die Entschädigung lautete auf Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses oder, falls die Wiedereinstellung nicht erfolgt, auf Zahlung einer Kündigungsentschädigung in Höhe von 600 Mark.

Der Wanderschein für Arbeitslose. Durch die kürzlich erlassenen Ausführungsbestimmungen ist der § 169 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Erteilung von Wanderscheinen für Arbeitslose in Kraft getreten. Es besteht nunmehr die Möglichkeit, die Arbeitslosenunterstützung wie auch die Krisenunterstützung außerhalb des zuständigen Arbeitsamtes in allen Orten des Reichsgebietes zu erheben. Die Ausführungsbestimmungen besagen, daß ein Wanderschein Arbeitslosen zum Zwecke der Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und der beruflichen Weiterbildung erteilt werden kann.

Allerdings ist die Erteilung an verschiedene Voraussetzungen gebunden. Die Unmöglichkeit der Arbeitsbeschaffung im Wege der Arbeitsvermittlung muß erwiesen sein. Der Arbeitslose muß mindestens vier Wochen Arbeitslosenunterstützung bezogen haben. Grundsätzlich soll zudem der Wanderschein nur unverheirateten Arbeitslosen im Alter von 18 bis 30 Jahren erteilt werden. Außerdem sollen Jugendliche die Lehrzeit beendet oder wenigstens zwei Jahre berufliche Ausbildung hinter sich haben. Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen möglich, so für Jugendliche nach Anhörung des zuständigen Jugendamts, für Verheiratete nur, wenn der Lebensunterhalt der Angehörigen während der Abwesenheit des Arbeitslosen sichergestellt ist.

Der Wanderschein wird auf ein bestimmtes Wanderziel ausgestellt, d. h. allerdings nicht für einen bestimmten Ort, sondern für einen größeren Bezirk, im allgemeinen für den Bereich eines Landesarbeitsamtes. Das Wanderziel kann auf der Wanderschaft, wenn die Erlangung von Arbeitsfähigkeit als zweckmäßig erscheinen läßt, auf Antrag des Arbeitslosen von dem Vorsitzenden jedes Arbeitsamtes geändert werden.

Der Wanderschein wird auf eine befristete Zeit ausgestellt. Die Wanderschaft darf aber insgesamt zehn Wochen innerhalb eines Jahres nicht übersteigen. Die

Befristung geht auf keinen Fall über den Tag der Erschöpfung des Unterstützungsanspruches hinaus. Die Erteilung des Wanderscheins kommt nicht in Frage, wenn die Unterstützungsfrist nur noch weniger als sechs Wochen beträgt.

Die Unterstützung kann an allen Orten, an denen sich ein Arbeitsamt oder eine Zweigstelle befindet, in Empfang genommen werden. Der Wandernde ist verpflichtet, sich an jedem Wanderungsort, darunter versteht die Verordnung jeden Ort, in dem oder in dessen Nähe sich ein Arbeitsamt oder eine Zweigstelle befindet) sofort, spätestens aber bis 10 Uhr vormittags des folgenden Tages beim Arbeitsamt oder bei der Zweigstelle zu melden. Andernfalls verfällt die Unterstützung für den betreffenden Tag. — Die Unterstützung kann in bar und in Sachleistung erfolgen. Als Sachleistungen kommen in erster Linie Übernachtung und Gewährung der Mahlzeiten in Betracht.

Der wandernde Arbeitslose unterliegt im übrigen den gleichen Verpflichtungen wie jeder andere Arbeitslose, insbesondere hat er die gleiche Pflicht zur Arbeitsannahme. Bei Annahme von Arbeit ist der Wanderschein beim zuständigen Arbeitsamt abzugeben. Seine Geltung ruht für die Zeit, in der der Wandernde in Arbeit steht.

Der Wandernde muß darauf achten, daß er nach Ablauf der Frist, auf die der Wanderschein lautet, wieder den Ausgangsort erreicht hat, da ihm ein Anspruch auf Rückbeförderung nicht zusteht. Wohl aber kann der Arbeitslose beantragen, das Arbeitsamt für zuständig zu erklären, in dessen Bezirk er sich bei Ablauf der Frist befindet. — Die mißbräuchliche Benutzung des Wanderscheines oder die unberechtigte Verweigerung der Annahme von Arbeit oder die unberechtigte Aufgabe der Arbeit haben die Entziehung des Wanderscheins zur Folge.

### Allgemeine Rundschau

Gewerkschafter unterläßt neue Eigenbetriebe! Vom Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands wird uns geschrieben:

Der christliche Tabakarbeiterverband wurde im November 1899 am Nieberrhein gegründet. Kaum 1½ Jahre nach der Gründung wurden von ihm in Rotterdam über 400 Arbeiter ausgesperrt. Durch die tatkräftige Hilfe der christlich-nationalen Arbeiterschaft war es möglich, den Kampf mit einem kleinen Erfolg zu beenden. Ein Teil der führenden Kollegen wurde jedoch nicht wieder eingestellt. Um diese Kollegen wieder in Arbeit zu bringen, wurde eine Genossenschafts-Zigarrenfabrik gegründet. Die hergestellten Zigarren fanden bei den Anhängern der damals noch kleinen Bewegung guten Absatz. Es gab im Westen Deutschlands kaum ein Verkehrslokal der christlichen Gewerkschaften und Vereinshäuser der konfessionellen Arbeitervereine, die nicht Genossenschafts-Zigarren führten. Die Zahl der von der Genossenschaft beschäftigten Arbeiter konnte dadurch allmählich auf 75 gesteigert werden. Aber auch diese Zahl genügte bald nicht mehr. Im Jahre 1914 wurde beschlossen, einen Ausbau ausführen zu lassen, um dadurch die Möglichkeit zu schaffen, mehr Arbeiter einzustellen. Der Ausbruch des Krieges verhinderte die Ausführung des Anbaues. Die anfänglich der Ruhrbesetzung von den früheren Feindstaaten angeordnete Beschlagnahme der Zölle brachte die Stilllegung des Betriebes. Die Inflation raubte der Genossenschaft das teuer verdiente und mühsam ersparte Betriebskapital.

Um wieder zu Betriebskapital zu kommen und den Betrieb gleichzeitig noch enger mit dem organisierten Konsum zu verbinden, wurde der Betrieb an die Groß-einkaufs- und Produktions-Aktiengesellschaft deutscher Konsumvereine („Gepag“) in Köln verkauft. Diese gründete mit einigen Gewerkschaftsverbänden und dem Konsumverein „Eintracht“, M. Gladbach, eine neue Genossenschaft, die den Namen „Gepag“-Zigarrenfabrik führt. Die Gründung dieses Eigenbetriebes hat zum Ziel, das Hineinwachsen der Arbeitermehrschaft in die Wirtschaft vorzubereiten und allmählich durchzuführen. Dieses Ziel wird um so eher erreicht, je mehr die Eigenbetriebe von den Mitgliedern unserer Bewegung unterstützt werden.

Als im November v. J. die Zigarrenfabrikanten wegen 170 streikender Arbeiter in Leipzig 120 000 Arbeiter ausgesperrt, nahm der Absatz an „Gepag“-Zigarren gewaltig zu. Die Zahl der in der „Gepag“-Zigarrenfabrik beschäftigten Arbeiter konnte in kurzer Zeit verdoppelt werden. Bedauerlicherweise ließ nach der Aussperrung das Interesse für die „Gepag“-Zigarren sehr nach. Die Folgen waren: Entlassungen und Kurzarbeit. Diese Situation wäre nicht eingetreten, wenn alle Gewerkschafter auch weiterhin „Gepag“-Zigarren, die bei fast allen dem Reichsverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Verbraucher-Genossenschaften zu haben sind, gekauft hätten.

An alle Gewerkschafter richten wir die freundliche und dringende Bitte: unterstützt euren eigenen Betrieb und verhilft den entlassenen und kurzarbeitenden Kollegen zur vollen Beschäftigung.

Wieviel Arbeiter verunglücken jährlich? Angesichts des Umfandes, daß auf der internationalen Arbeitskonferenz im Mai d. J. die Frage der internationalen Unfallverhütung in Industrie und Gewerbe zur Verhand-

lung steht, dürfte eine Zusammenstellung der Unglücke auf der Arbeitsstelle von Interesse sein. Es verunglückten im Jahre 1925 tödlich in Deutschland 5285, in England 3302 und in Frankreich 2082 Arbeiter. Arbeitsunfälle, die zwar nicht tödlich verliefen, aber zu Verhimmungen oder Siedtun führten, wurden in Deutschland 652 837, in Frankreich 777 975 und in England 480 035 gemeldet. Dazu kommen noch jene Unfälle, die aus den verschiedensten Gründen nicht zur Meldung gelangten. In den Vereinigten Staaten rechnet man jährlich mit 20 000 bis 25 000 tödlich verlaufenden Arbeitsunfällen. Bei einer besseren Vorsorge für geeignete Schutzvorrichtungen und Schutzvorschriften und einer stärkeren Verpflichtung der Verantwortlichen zur Innehaltung der getroffenen Maßnahmen könnte die Zahl der Unfälle auf ein ererblich niedrigeres Maß zurückgeschraubt werden.

**Evangelische Pfarrer für den Achttundentag.** Während des Kampfes in der sächsischen Hüttenindustrie veröffentlichten eine Reihe von evangelischen Pfarrern folgende Kundgebung:

„Wir machen uns kein sachverständiges Urteil an, soweit technische und volkswirtschaftliche Fragen in Betracht kommen. Aber die Länge der Arbeitszeit unterliegt auch einer sittlichen und religiösen Beurteilung. Wir sind der Überzeugung, daß gegenwärtig in der Zeit fortschreitender Rationalisierung und stärkster Zeitausnutzung acht Stunden hinreichen, um die menschliche Arbeitskraft zu erschöpfen, und daß die übrige Zeit zur körperlichen und geistigen Erholung, zur Pflege des Familienlebens, zur Belorgung der häuslichen und Gartenarbeit, sowie zur Bewirtschaftung etwa vorhandenen Landbesitzes und zur kulturellen Betätigung notwendig ist. Wir halten es danach für unsere Pflicht, für eine möglichst Verkürzung der Arbeitszeit und namentlich für eine Verringerung regelmäßiger Sonntagsarbeit in der Hüttenindustrie uns einzusetzen, wenn wir auch volles Verständnis dafür haben, daß die Forderungen der Arbeiter die Betriebe nicht weitbewerbsunfähig machen dürfen.“

Diese erfreuliche Kundgebung zeugt von dem ernststen Willen der evangelischen Kirche, offen und tatkräftig sich für die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit einzusetzen. Es wäre zu wünschen, daß alle Pfarrer mit der gleichen Entschiedenheit die gleiche klare und nicht mißverständliche Sprache führten, wie die sächsischen Pfarrer.

## Presse-Rundgebung!

Die christlichen Gewerkschaften der graphischen Berufe veranstalten am 23. und 24. Juni 1928 in Köln gelegentlich der Presse eine große Kundgebung. Die Einzelheiten der Kundgebung wurden den Ortsgruppen durch Rundschreiben mitgeteilt. Diejenigen, die an der Kundgebung teilnehmen wollen, müssen Sonnabend, den 23. Juni, spätestens 17 1/2 Uhr in Köln sein. Am Bahnhof werden Kölner Kollegen zum Empfangen anwesend sein. Um 6 Uhr findet im alt-ehrwürdigen Saale des Gürzenichs die Kundgebung statt. Dieselbe wird eingeleitet durch einen Orgelvortrag des bekannten Kölner Domorganisten Professor Hans Bachem. Es werden dann die verschiedensten Redner sprechen. Die Kundgebung wird gegen 8 Uhr beendet sein und es finden dann noch gesellschaftliche Veranstaltungen statt.

Am 24. Juni Besuch der Presse und zwar in Gruppen unter fachkundiger Führung. Für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, welche Montags noch frei haben, ist eine Autofahrt ins Rheintal und zurück den Rhein entlang geplant. Es werden folgende Ortschaften berührt: Köln, Euskirchen, Münstereifel, Burg Blankenheim, Adenau (Nürburgring), Alfenahr, Neuenahr, Sinzig, Remagen, Königswinter, Bonn, Köln. Der Fahrpreis für die Autofahrt beträgt 7.— M. Die Vorstände der einzelnen Ortsgruppen werden gebeten, entsprechend dem Rundschreiben vom 25. Mai baldigst Mitteilung über die Teilnehmerzahl an den einzelnen Veranstaltungen der Zentrale zu berichten.

## Jahresermäßigung zur Presse.

Für die Fahrten zur Kölner Presse kommen zweierlei Jahresermäßigungen in Frage, über deren Erlangung hier kurz unterrichtet werden soll. Es handelt sich zunächst um die Jahresermäßigung bei Gesellschaftsfahrten. Die Ermäßigung beträgt jeweils 25 v. H. für die 4., 3. und 2. Wagenklasse in Personen- und Schnellzügen. Die Mindestteilnehmerzahl an Gesellschaftsfahrten beträgt 20. Es wird aber auch einer kleineren Gesellschaft die Ermäßigung gewährt, wenn 20 Fahrkarten gelöst werden. Die Mindestentfernung ist 30 Kilometer. Zwei Kinder von 4 bis 10 Jahren gelten als eine Person, während für ein einzelnes Kind voll bezahlt werden muß. Die Formvorschriften zur Erlangung der Ermäßigung sind sehr einfach. Der Antrag muß zwei Tage zuvor bei der Abgangsstation unter Angabe des Zuges, der Wagenklasse und der Teilnehmerzahl gestellt werden. Solche Vergünstigungen können sich die Ortsvereine auch beim Besuch von Bezirks-

und Kreisversammlungen sichern. — Sehr viel umständlicher ist die Erlangung der Jahresermäßigung für Jugendliche unter 20 Jahren. Gewährt werden hier Ermäßigungen von 50 v. H. in der 4. und 3. Wagenklasse der Eil- und Personenzüge, nicht der Schnellzüge. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Personen einschließlich des Führers, der über 20 Jahre alt sein kann. Die Mindestentfernung ist 10 Kilometer. Jugendvereinigungen, die solche Vergünstigungen in Anspruch nehmen wollen, müssen als Jugendpflegevereine behördlich anerkannt sein. Diese Eigenschaft haben sämtliche Lehrlingsabteilungen des Guttenberg-Bundes durch unsere Mitgliedschaft beim Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände. Zur behördlichen Anerkennung als Jugendpflegeverein bedarf es besonderer Anträge, die in Berlin an den Oberpräsidenten, sonst an die in Frage kommenden Regierungspräsidenten einzureichen sind. Diese Anträge müssen allerdings spätestens bis zum 1. Oktober eines jeden Jahres eingereicht werden. Genaue Formvorschriften enthält die „Gewerkschaftliche Jugendführung“ (Nr. 3 vom 15. 10. 1927), die seinerzeit sämtlichen Leitern unserer Lehrlingsabteilungen zugegangen ist. In Fällen, wo die rechtzeitige Antragstellung unterblieb, wollen unsere Lehrlingsabteilungen, die geschlossen zur Presse-Rundgebung am 23. Juni fahren, wenigstens die Vergünstigung für Gesellschaftsfahrten in Anspruch nehmen.

## Presse und Genossenschaftswesen.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine, e. V., Köln, und seine Warenzentrale, die „Gepag“, Groß-einkaufs- und Produktions-Alliengemeinschaft deutscher Konsumvereine, haben sich auf der Presse die Aufgabe gestellt, zu zeigen, wie auch die moderne Selbsthilfebewegung der Verbraucher sich der Macht des gedruckten Wortes und Bildes für ihre kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben zu bedienen versteht. Der Genossenschaftsstand in der Westhalle des Hauptgebäudes zeichnet sich aus durch Übersichtlichkeit, schlichte Vornehmheit und einbringliche Kunst der Darstellung. An den Wänden werden neben dem Bild der Verbraucherzentrale und einiger Fabrikationsbetriebe der „Gepag“ eine Anzahl Gemälde der großen Genossenschaften gezeigt, u. a. der Beamten-Wirtschaftsverein zu Berlin, Konsumverein „Wohlfahrt“, Eisen-Alteneisen, Konsumgenossenschaft „Eintracht“, Köln-Mülheim und der imposante Neubau der Konsumgenossenschaft „Selbsthilfe“ in Duisburg. „Alle Betriebe gehören den Verbrauchern, aus deren Geldern sie erbaut worden sind.“ Gleichmäßige goldumrahmte Wandtafeln illustrieren, von Künstlerhand gemalt, die Entwicklung des Verbandes seit Gründung im Jahre 1908. Dargestellt ist die Verteilung der Bewegung über das Reichsgebiet, die Entwicklung des Gesamtumlages (1927: 170 Millionen RM.), die Mitgliederbewegung (1927: 3/4 Millionen Mitglieder), die berufliche Zusammensetzung der Mitglieder, die Höhe der Rückvergütung, der eingezahlten Geschäftsanteile und der Spareinlagen. Auffallend ist die Bildhaftigkeit dieser Statistik. Die seit 1908 von den Verbandsgenossenschaften ausgeschüttete Rückvergütung von 34 Millionen Goldmark stellt in Goldstücken à 20 Mark übereinandergeschichtet eine Säule von 2535 Meter dar, — das ist fast die Höhe der Zugspitze mit 3963 Meter. — Bienenkörbe symbolisieren den Spareifer der Mitglieder, ein Vergleich, der für die gesamte Konsumgenossenschaftsbewegung bezeichnend ist, wie ja auch die ungarische Konsumgenossenschaft sich Langgans nennt, d. h. Biene.

An den Wänden vorbei sind Ausstellungstische gestellt, in denen unter Glas das Schrifttum der Bewegung gezeigt wird. Hier finden wir die gebundenen Jahrgänge des „Konsumvereins“, der „Konsumgenossenschaftlichen Praxis“, der „Genossenschaftsfamilie“, die Zeitschriftenreihe der „Verbrauchergenossenschaftlichen Literatur“, welche in Einzelabhandlungen ideelle, betriebswirtschaftliche, rechtliche und historische Fragen behandelt, sowie Statuten, Geschäftsberichte, Monographien und Jubiläumsschriften einzelner Genossenschaften. Historisch interessant ist das Originalstatut der auf Anregung des Reichsverbandes erstellten ersten deutschen Konsumgenossenschaft, die 1850 von Buchbindemeister Fröhche in Eisenburg gegründet wurde. Auch das Bild des Gründers dieser Pioniergenossenschaft wird gezeigt.

Um eine Säule gruppieren sich vier Glaschränke, die die Zeitschriften der Bewegung in ihrem üblichen Gewand und die Eigenpublikationen der „Gepag“ enthalten. Die „Konsumgenossenschaftliche Praxis“ erscheint 14tägig, insbesondere für die Mitglieder der Verwaltung, der „Gepag-Vote“ monatlich für die Genossenschaftsgehilfen, die „Genossenschaftsfamilie“ für die Mitglieder und „Der kleine Genossenschaftler“ für die Kinder. Eine einzige Auflage der „Genossenschaftsfamilie“ (270 000), die 14tägig reich und bunt illustriert erscheint, stellt einen Stapel von 180 Meter Höhe dar, der noch über die Türme des Kölner Doms von 156 Meter hinausragt. Die entsprechenden Eigenpublikationen der „Gepag“ umfassen 35 Artikel und befaßten sich 1927 um 48 Millionen Stück. Gezeigt werden die Packungen der eigenen Seifenprodukte, die Zigaretten-, Kaffee- und Teepackungen, die Packungen der Leigwaren und Fette, dazu die Originale der bekannten „Gepag“-Werbeplakate.

Die „Genossenschaftsfamilie“ hat mit ihrem Titelbild und Leitartikel der Presse Rechnung getragen und legt für die Besucher der Presse zum Mitnehmen auf.

Dr. Dr.

## Aus unseren Ortsgruppen

**Trier.** Am 28. Mai 1928 unternahm unsere Ortsgruppe einen Ausflug zur Luxemburger Schweiz. 21 Kolleginnen und Kollegen trafen sich morgens am Bahnhof Trier-West und dann ging es mit der Eisenbahn bis Coingen. Mittels Fährboot wurde dann über die Sauer gefahren und wir waren in Luxemburg. Eine kurze Fußtour und Echnernach in Luxemburg war erreicht. Von hier aus ging es mit der Prinz-Heinrich-Bahn bis Grundhof und nun begann die eigentliche Wanderung durch die Luxemburger Schweiz. Unter Führung des wegfeligen Kollegen Dietrich ging es durch Klüften, Felsenriffe, Schluchten usw. und zu schönen Aussichtsplätzen. Während es morgens ziemlich kühl war, meinte die Sonne es nachher sehr gut mit uns Wandernden. Gegen 12 Uhr wurde in Berdorf Mittagsrast gemacht und dann ging es weiter. Berg auf, Berg ab, auf guten und schlechten Pfaden. Immer wieder neue Sehenswürdigkeiten und Naturschönheiten. Die Wanderung war einzigartig und müde langten wir gegen 6 Uhr wieder in Echnernach an. Von hier aus ging es dann mit dem Stahlroß der Heimat zu.

## Graphischer Zentralverband

Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Venloerwall 9  
Fernsprecher: West 52 545  
Postfachkonto: Köln 151 71

**Abrechnungen** vom 1. Vierteljahr gingen ein bis zum 2. Juni. Nachen, Saarbrücken, Elberfeld, Rhodt, Effen, Hamm, Amberg, Landshut, Nürnberg, Heidelberg, Konstanz, Coburg, Erfurt, Weimar.

**Gelder** gingen ein: Düren, Seelbach, Nagen, Erfurt, Pirna, Effen, Konstanz, Mainz, H. Gladbach, Köln, Freilburg, Hamm, Coesfeld, Barmen, Düsseldorf, Heidelberg, Vahr, Alzeu, Vaberborn, Reckum, Landshut, Weimar, Elberfeld, Kronenberg, Vangendiclaen.

**Wochenabrechnung:** Duisburg, Bors: Josef Kreienkamp, W.heimerstraße 28. Kass: Peter Paffen, Beerstraße 220. Beide Duisburg. Hochfeld. Schriftl.: Hermann Abel, Duisburg-Bant, Werthogenstraße 28.

Zellenpreis 20 Pfennig  
Vorauszahlung erforderlich

Anzeigen

Ortsgruppenanzeigen  
kosten 10 Pfennig die Zeile

Unserem lieben Kollegen

**Wilhelm Schering**

sowie seiner lieben Frau, unserer geliebten Kollegin

**Trautchen Schumacher**

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.  
Ortsgruppe Coesfeld i. W.

Unseren lieben Kolleginnen

**Christine Scheelen**

nebst Bräutigam

und

**Anna Büschgens**

nebst Bräutigam

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.  
Ortsgruppe H. Gladbach

Unserem lieben Schriftführer, Kollegen

**Anton Baumhör**

nebst Frau

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.  
Ortsgruppe Baderborn

Unserer lieben Kollegin und Vertrauensperson

**Marie Berger**

nebst Bräutigam

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.  
Ortsgruppe Negeuburg

Der Hans und das Käthe  
die wurden ein Paar.  
Es ist das glücklichste  
an der Saat.

Unserer lieben Kollegin

**Therese Arend**

nebst Bräutigam

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.  
Ortsgruppe Saarbrücken